

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Lauchheim-Hülen
Ostalbkreis

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG vom 27.10.2023

Das Landratsamt **Ostalbkreis** -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens **Lauchheim-Hülen** zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse.
Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten von 20.11.2023 bis 06.12.2023 im Rathaus Lauchheim im Flur OG (vor dem Sitzungssaal) während den Dienstzeiten

- Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

aus.

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3096) eingesehen werden.

Erläuterung:

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Feldeinteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle - werden Beauftragte des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- am Donnerstag, 30.11.2023, von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus Lauchheim in der Bienerstube anwesend sein. Nur in dieser Zeit können die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten eingesehen werden.

Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

**Donnerstag, 07.12.2023,
von 9:00 bis 10:00 Uhr im Bürgerhaus in Hülen, Aalener Gasse 12,
73466 Lauchheim- Hülen**

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.
Am Anfang des Termins werden wichtige Hinweise zu dessen Bedeutung und zum zeitlichen Ablauf gegeben.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

gez. Winkler
Vermessungsdirektorin